

Amt 61
6153

Datum: 17.11.2020

Zahl der erforder-
lichen Beschluss-
ausfertigungen: ____
davon beglaubigt: ____

TOP 8

Beschluss über die Übernahme der Kosten des freigestellten Schülerverkehrs Kollmar

Beschlussvorschlag:

Der Allgemeine Ausschuss empfiehlt, die Verbandsversammlung möge beschließen:

Der Zweckverband übernimmt die in der Zeit von 19.10.2020 bis 31.12.2021 entstehenden Kosten für den freigestellten Schülerverkehr Kollmar in Höhe von 15.000,00 €.

Sachverhalt und Begründung:

Durch die coronabedingte Verschiebung der Ausschreibung des Teilnetzes Süd können die Schülerverkehre Kollmar erst ab dem 01.01.2022 in den ÖPNV integriert werden.

Der Schulverband Glückstadt ist in seiner mittelfristigen Haushaltsplanung allerdings davon ausgegangen, dass die Integration der Schülerverkehre bereits in 2021 erfolgt und hat die benötigten Gelder in Höhe von 15.000,00 € für die Zubestellung nicht im Haushalt eingestellt.

Die Verschiebung der Ausschreibung des Teilnetzes Süd und damit die Integration des freigestellten Schülerverkehrs Kollmar in den Linienfahrplan entlastet kurzfristig den Haushalt des Zweckverbandes, führt aber gleichzeitig zu einer nicht eingeplanten Mehrbelastung des Haushaltes des Schulverbandes Glückstadt.

Der Schulverband Glückstadt bittet deshalb um Übernahme der Mehrkosten für die Zubestellung, die gegenüber Kosten für Schülerfahrkarten im Linienverkehr entstehen, in Höhe von 15.000,00 € für den Zeitraum 19.10.2020 bis 31.12.2021.

gez. Unterschrift

Manja Biel
stlv. Vorsitzende